

wechselweise Ausübung des Kurrechts zwischen der Ludwigischen und der Rudolfschen Linie, sowie beim Aussterben einer derselben gegenseitige Erbfolge bestimmt.

Ludwig bestrebte sich sehr, seinen Hausbesitz zu mehren. Seinen Sohn Ludwig belehnte er mit der Mark Brandenburg und später mit Tirol, Niederbayern fiel dem Kaiser 1340 durch Erbschaft zu, als sein letzter Mündel starb; seiner zweiten Gemahlin verlieh er Holland, Seeland und Friesland.

Ludwig war den Städten ein wohlgesinnter Freund, wie er auch für öffentliches Recht und Sicherheit sorgte. Die Mehrzahl der Kurfürsten hatte er sich allerdings durch seine Erwerbungen entfremdet. Ludwig starb 1347 auf einer Bärenjagd bei Fürstenfeld. Trotzdem er im Banne gestorben war, bewiesen doch die Bürger Münchens auch dem toten Kaiser ihre Liebe und Dankbarkeit.

Ludwig ist der Stammvater der bayerischen (Ludwigischen) Linie, die bis zum Jahre 1777 in Bayern regierte; sein älterer Bruder Rudolf ist der Begründer der pfälzischen (Rudolfschen) Linie, die bis zum Aussterben der Nachkommen Ludwigs die Pfalz inne hatte, dann (1777) beide Länder vereinigte und jetzt die Königskrone von Bayern trägt.

VII. Die Theilungen. — Albrecht IV., der Weise.

Ludwig des Bayern Ländererwerb blieb nicht lange bei seinem Hause. Seine Söhne theilten wiederholt ihr Erbe, diese Theilungen zersplitterten das Haus in